

Mainz, 24.01.2014

Antrag **0260/2012 zur Sitzung am 24.01.2012**

**gem. Änderungsantrag: Satzung zur Änderung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Mainz (Drucksache 2113/2011) (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)**

Die Verwaltung wird gebeten die Beschlussvorlage wie folgt zu ändern:

1. Die Steuer für den ersten Hund wird um 66 Euro auf 186 Euro pro Jahr erhöht (monatlich 15,50 Euro).
2. Auf den zweiten und jeden weiteren Hund werden 216 Euro Hundesteuer pro Jahr erhoben (monatlich 18 Euro).
3. Für jeden gefährlichen Hund beträgt die Hundesteuer 600 Euro pro Jahr.
4. Hunde, die aus dem Mainzer Tierheim nach Mainz vermittelt werden, sollen für das erste Jahr von der Steuer befreit werden.
5. In der Begründung soll der Satz aufgenommen werden: „Die Stadt Mainz wird alles tun, um eine möglichst hohe Steuergerechtigkeit zu erreichen.“
6. Außerdem soll ein Passus aufgenommen werden, der besagt, dass die Stadt Mainz bei rückwirkenden Anmeldungen bis zu einem bestimmten Stichtag auf die Erhebung eines ordnungsrechtlichen Bußgelds verzichtet.

Begründung erfolgt mündlich

Oliver Sucher (Fraktionsvorsitzender, SPD)

Ansgar Helm-Becker (Fraktionssprecher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Walter Koppius (Fraktionsvorsitzender, FDP)